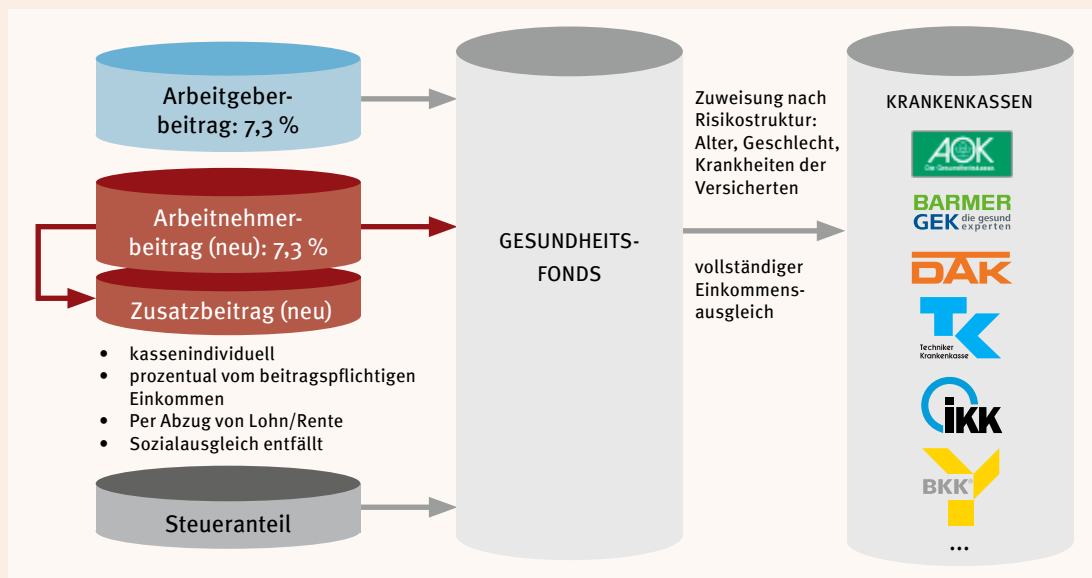


GKV-Zusatzbeitragsgesetz Schwarz-Rot belastet Versicherte und schont Arbeitgeber

Mit dem im Juni verabschiedeten „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-FQWG) setzt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen Zusatzbeiträge um. Sie schafft den 0,9 Prozent-Sonderbeitrag und die „kleine Kopfpauschale“ für Versicherte ab. Der Pferdefuß: Arbeitnehmer und Rentner zahlen künftig einen von ihrer Kasse festgelegten prozentualen Zusatzbeitrag. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt eingefroren. Schwarz-Rot zementiert den Bruch der paritätischen Finanzierung und vergrößert die Schieflage, denn der Zusatzbeitrag kann unbegrenzt steigen.

GKV-Finanzierung ab 1. Januar 2015



Grafik: IG Metall SOPAINFO



Neue GKV-Finanzierung

Ab 2015 wird der allgemeine Beitragssatz in der GKV von 15,5 auf 14,6 Prozent sinken. 7,3 Prozent jeweils für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer bzw. Rentner. Rein optisch erscheint das als Wiederherstellung der Parität. Doch Vorsicht: Der bisherige 0,9 Prozent-Sonderbeitrag, den Versicherte alleine zahlen müssen, wird nicht ersatzlos gestrichen, sondern „flexibilisiert“. Die Kasse entscheidet künftig selbst, in welcher Höhe sie einen Zusatzbeitragssatz erheben

muss, um die Ausgaben zu decken. Die bisherige Kopfpauschale sowie Prämienzahlungen fallen weg. Damit entfällt auch der bisherige Sozialausgleich aus Steuern für Einkommensschwache. Bei eingefrorenem Arbeitgeberbeitrag bleibt es dabei, dass jede Erhöhung der Gesundheitsausgaben über die Zusatzbeiträge der Kassen allein auf das Konto der Versicherten geht. Insofern hat die Politik den Kassen den „schwarzen Peter“ zugeschoben.

Zusatzbeitrag mit Einkommensausgleich

Damit Kassen aufgrund ihrer Mitgliederstruktur bezüglich des Einkommens beim Zusatzbeitrag keine Vor- bzw. Nachteile haben, ist ein vollständiger Einkommensausgleich vorgesehen. Alle gesetzlichen Kassen werden rechnerisch gleich gestellt und kalkulieren ihren erforderlichen Zusatzbeitragssatz auf Basis eines zuvor festgelegten GKV-Durchschnittseinkommens.

Sinkende Beiträge?

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe redet gern über sinkende Kassenbeiträge. Etwa 20 der insgesamt rund 50 Millionen Kassenmitglieder würden von der neuen Regelung profitieren. Grund sei die noch gute Finanzlage der Kassen. Doch ohne Zusatzbeitrag wird kaum eine Kasse auskommen. Denn ohne den bisherigen 0,9 Prozent-Sonderbeitrag entsteht in der GKV eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 11 Mrd. €. Entsprechend niedriger fallen die Zuweisungen an die Kassen aus. Diese müssen die Lücke über Zusatzbeiträge oder/und aus Rücklagen füllen. Mag sein, dass der einen oder anderen Kasse ein Zusatzbeitrag unter 0,9 Prozent zunächst ausreicht. Weil aber die Gesundheitsausgaben stärker wachsen als die Beitragseinnahmen, wird der Zusatzbeitrag weiter steigen.

Bei einem geschätzten jährlichen Anstieg des Ausgabenüberschusses in Höhe von 0,2 bis 0,3 Beitragsatzpunkten spricht vieles dafür, dass der durchschnittliche Zusatzbeitrag im Jahr 2018 die Zwei-Prozent-Marke erreichen bzw. überschreiten wird.

Bessere Leistungen?

Der Gesetzgeber verkündet einen Preis- sowie Qualitätswettbewerb und hofft auf bessere Leistungen. Doch eher ist damit zu rechnen, dass der Wettbewerb um niedrige Beiträge überwiegen und einen Ausgabendruck erzeugen wird. Die Kassen werden versuchen zu sparen, wo sie können, z. B. bei Beratung und Service, beim Krankengeld oder bei Prävention

und Rehabilitation. Die Politik verstärkt den Preiswettbewerb noch, indem sie Kassen verpflichtet, ihre Mitglieder auf „günstigere Kassen“ hinzuweisen.

GKV zukunftsfit?

Bundesminister Gröhe behauptet, das Gesetz würde die Finanzstruktur der GKV „nachhaltig festigen“, indem Lohnnebenkosten begrenzt und Arbeitsplätze gesichert würden. Das ist zu bezweifeln: Zum einen ist die Gleichung Arbeitsplätze = nachhaltige GKV-Finanzierung mehr als fraglich. Zum anderen ist die Behauptung, niedrige Lohnnebenkosten sichern Arbeitsplätze, durch nichts belegt. Tatsächlich geht es um eine Verschiebung der Tragelasten.

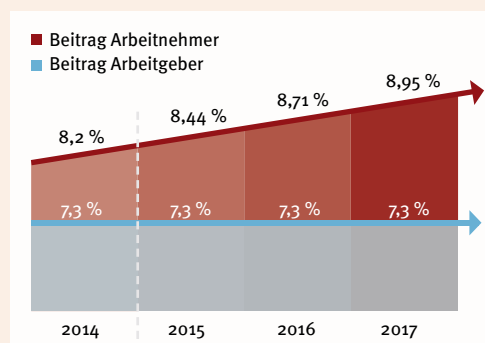
Unter der Hand ist beiden Koalitionspartnern klar, dass der Kompromiss zur GKV-Finanzierung nur für die laufende Wahlperiode hält. Denn die Grundprobleme der GKV-Finanzierung werden nicht gelöst. Nötig wären z. B. eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger sowie mehr Effizienz und eine wirksame Ausgabenkontrolle auf der Leistungsanbieterseite. Es wurde wieder eine Chance vertan, zur paritätischen Finanzierung zurückzukehren, die Finanzierungsbasis zu verbreitern und ein einheitliches solidarisches System zu schaffen.



„Erstes Ziel muss die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung sein. Dieses Gesetz bringt keine Annäherung, sondern entfernt uns vom Ziel.“

Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der
IG Metall

GKV – durchschnittliche Beitragsätze der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Schätzung)



Grafik: IG Metall SOPOINFO Quellen: GKV-Schätzung auf Basis der Annahmen des BMG für die Koalitionsverhandlungen



Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand,
Funktionsbereich Sozialpolitik,
60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Hans-Jürgen Urban

Redaktion: Christoph Ehlscheid, Axel Gerntke,
Angelika Beier, Stefanie Janczyk

Gestaltung: Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:

agnes.stoffels@igmetall.de.
Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.

